



Gemeinde Bad Essen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

1. Der Haushaltsplan 2018

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2018 in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 11.04.2018.

	Plan 2018
Ordentliche Erträge	26.477.400
Ordentliche Aufwendungen	-25.937.200
Ordentl. Ergebnis	540.200
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis	540.200
Einz. aus lfd. Verwaltung	25.269.400
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-24.126.100
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.143.300
Einz. für Investitionen	1.833.000
Ausz. für Investitionen	-3.627.000
Saldo Investitionstätigkeit	-1.794.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-650.000

2. Die Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	Wert 31.12.2018	Anteil
1. Immaterielles Vermögen	1.337.049	2,04 %
2. Sachvermögen	61.655.219	93,95 %
3. Finanzvermögen	2.446.596	3,73 %
4. Liquide Mittel	162.388	0,25 %
5. Rechnungsabgrenzung	21.097	0,03 %
6. Bilanzsumme Aktiva	65.622.349	100,00 %
Passiva		
1. Nettosition	45.232.873	68,93 %
2. Schulden	13.118.483	19,99 %
3. Rückstellungen	7.200.993	10,97 %
4. Bilanzsumme Passiva	65.622.349	100,00 %

2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt mit 65.622.349 € um 0,2 Mio. € (0,3 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Immaterielles Vermögen (1.337.049 €)

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Lizenzen	9.748	6.020	-3.728
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.244.012	1.331.029	+87.017
Aktivierter -Umstellungsaufwand	0	0	0
Summe	1.253.760	1.337.049	+83.289

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 83.289 € (6,6%) erhöht. Die Bilanzposition „Lizenzen“ hat sich dabei ohne Investitionen im Jahr 2018 aufgrund der laufenden Abschreibungen um 3.728 € verringert. Den im Jahr 2018 geleisteten Investitionszuweisungen von insgesamt 133.780 € stehen Abschreibungen von 46.763 € gegenüber. Die geleisteten Investitionszuweisungen verteilen sich auf einen Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für den Umbau des neuen Standortes in Wittlage mit Schaffung eines Sozialzentrums (130.000 €) sowie einen Zuschuss an die Waldgenossenschaft für den Waldwegebau (3.780 €).

2.1.2 Sachvermögen (61.655.219 €)

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.121.124	3.111.414	-9.710
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.860.945	29.986.817	3.125.872
Infrastrukturvermögen	24.635.362	25.702.309	1.066.947

Bauten auf fremden Grundstücken	119.475	119.475	0
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	51.185	51.092	-93
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.436.722	1.456.823	20.101
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	996.484	1.000.494	4.010
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.661.578	226.796	-4.434.782
Summe	61.882.875	61.655.219	-227.656

Das Sachvermögen weist mit 61.655.219 € einen Wertrückgang von 0,4 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringert sich um -9.710 €. Die Gemeinde hat im Jahresverlauf mehrere kleinere Grünflächen, die keinem öffentlichen Zweck mehr dienen, veräußert.

Die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ weist einen deutlichen Wertzuwachs von 3.125.872 € auf. Dieser Zuwachs korrespondiert mit dem Rückgang der Bilanzposition „Anlagen im Bau“. Im Jahr 2018 konnten mit dem Bau der Krippe in Brockhausen und der Sanierung des Solefreibades zwei umfangreiche Maßnahmen abgeschlossen und die Anlagen mit einem Wert von rd. 4,3 Mio. € aktiviert werden. Der Wertverlust durch Abschreibungen betrug im selben Zeitraum rd. 650.000 €.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück mussten die in der Vergangenheit im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Hafenstraße“ für den geplanten Erhalt und Umbau des Speichergebäudes aufgewendeten und in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Zahlungen in die Ergebnisrechnung umgebucht werden, da die Gemeinde Bad Essen nicht Eigentümerin des Gebäudes war oder ist. Damit verbunden ist eine einmalige Wertabschreibung in Höhe von ca. 625.000 €, die im Jahr 2018 als Aufwand in das Jahresergebnis einfließt. Gleichzeitig wurden auch die auf das Speichergebäude entfallenden Sonderposten aus Zuwendungen des Sanierungsverfahrens in Höhe von 315.000 € ertragswirksam aufgelöst.

Beim Infrastrukturvermögen konnte im Jahr 2018 insgesamt ein Zuwachs von rd. 1 Mio. € verzeichnet werden. Dabei stehen Abschreibungen von rd. 1 Mio. € Vermögenszugänge in Höhe von 2,1 Mio. € entgegen. Die Zugänge umfassen u.a. die Platzgestaltung westlich der Marina (1,1 Mio. €), den Ausbau der Straße „Bühenkamp“ (364.000 €) sowie das Außengelände im Solefreibad (435.000 €).

Die Bilanzposition „Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge“ weist im Saldo eine Wertsteigerung von 20.101 € auf. Investitionen für Feuerwehr (130.900 €) und Bauhof (47.600 €) stehen dabei Abschreibungen im Umfang von 158.000 € gegenüber.

Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme verschiedener Investitionen im Jahr 2018 konnte die Position „Anlagen im Bau“ deutlich reduziert werden. Die entsprechenden Wertzugänge verteilen sich auf die zuvor genannten Bilanzpositionen.

2.1.3 Finanzvermögen (2.446.596 €)

	31.12.2017	31.12.2018	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	62.771	62.771	0
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	431.836	326.259	-105.577
Forderungen aus Transferleistungen	60.398	7.651	-52.747
sonstige privatrechtl. Forderungen	188.307	431.502	243.195
sonstige Vermögensgegenstände	1.418.419	1.567.434	149.015
Summe	2.212.710	2.446.596	233.886

Das Finanzvermögen fällt um 233.886 € (+10,6 %) höher aus als im Vorjahr, wobei die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 27 % und die Forderungen aus Transferleistungen um 87 % zurückgehen. Einen deutlichen Zuwachs gibt es mit 129 % bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 629.957 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt.

Im Jahr 2018 wurde ein bislang durch Einzelwertberichtigung korrigierte Forderung endgültig ausgebucht, da mit der Gläubigerin ein Vergleich geschlossen wurde. Die Summe der Einzelwertberichtigungen hat sich dadurch um 456.537 € verringert und beträgt noch 177.698 €. Hinzu kommt eine Pauschalwertberichtigung von 126.000 €. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2018 auf insgesamt 326.259 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (243.195 €) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Dienstleistungen (34.775 €) und übrigen privatrechtlichen Forderungen (396.727 €), sowie ungezielten Auszahlungen (negativen Verbindlichkeiten) (68.379 €).

Unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ werden neben den sonstigen Forderungen (68.379 €) auch die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (122.856 €), der Zustiftung an die Bürgerstiftung Bad Essen (50.000 €) sowie die durchlaufenden Posten (1.326.199 €) ausgewiesen. Bei den „durchlaufenden Posten“ handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Im Jahr 2018 waren dies Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Mehrwertsteuerüberhang im Umfang von 134.267 € (aus dem Jahr 2017 resultiert ein Vorsteuerüberhang von 1.191.920 €) sowie Forderungen aus Lohn- und Gehaltsvorschüssen in Höhe von 11,29 €. Diese Forderungen werden in der Buchhaltung unter den Passivkonten 2721 und 2723 als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da es sich dabei um Forderungen handelt, wurden die Beträge auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht.

2.1.4 Liquide Mittel (162.388 €)

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 162.388 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	153.013
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	516
Oldenburgische Landesbank	6.127
Oldenburgische Landesbank-W-Büro	677
Volksbank Bramgau-Wittlage	1.420
Postbank Hannover	636

Insgesamt war das Jahr 2018 von einer durchgängig angespannten Liquiditätslage geprägt. Lediglich zu den Steuerterminen am 15.02./15.05./15.08. und 15.11. konnte die Liquidität zeitweise aus eigener Kraft sichergestellt werden. Für die Sicherstellung der Liquidität durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite sind im Jahr 2018 Zinsen im Umfang von 5.980 € angefallen. Der Bestand an Kassenkrediten stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

Zahlung		Veränderung (€)	Bestand (€)	Zinssatz (%)
	Bestand		250.000	
02.01.2018	Zugang	300.000	550.000	0,45
22.01.2018	Zugang	1.150.000	1.700.000	0,45
01.02.2018	Zugang	200.000	1.900.000	0,45
15.02.2018	Abgang	-1.900.000	0	
27.03.2018	Zugang	1.400.000	1.400.000	0,45
19.04.2018	Zugang	1.600.000	3.000.000	0,45
02.05.2018	Abgang	-1.000.000	2.000.000	0,45
15.05.2018	Abgang	-2.000.000	0	
31.05.2018	Zugang	800.000	800.000	0,45
20.06.2018	Zugang	100.000	900.000	0,45
05.07.2018	Zugang	1.100.000	2.000.000	0,45
20.07.2018	Zugang	1.000.000	3.000.000	0,45
01.08.2018	Abgang	-1.300.000	1.700.000	0,45
15.08.2018	Abgang	-1.700.000	0	
10.09.2018	Zugang	700.000	700.000	0,45
20.09.2018	Zugang	1.000.000	1.700.000	0,45
01.10.2018	Zugang	500.000	2.200.000	0,45
19.10.2018	Zugang	400.000	2.600.000	0,45
01.11.2018	Abgang	-800.000	1.800.000	0,45
15.11.2018	Abgang	-1.800.000	0	
29.11.2018	Zugang	800.000	800.000	0,45
20.12.2018	Abgang	-800.000	0	

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (21.097 €)

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Un-

ter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2018 war davon die Zahlung von Wohngeld für den Monat Januar 2019 betroffen, die bereits im Dezember 2018 erfolgte (21.097 €).

2.2 Passiva

2.2.1 Nettoposition (45.232.873 €)

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2018 um 1,2 % erhöht.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden 2018 durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft. Anschließend wurden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der beiden Jahre der Überschussrücklage zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich dadurch um 531.837 € auf insgesamt 8.178.611 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verringert sich um 211.631 € auf insgesamt 710.588 €.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt insgesamt 4.519.771 € und setzt sich zusammen aus den vorläufigen Jahresergebnissen 2017 (2.638.189 €) und 2018 (1.881.594 €).

Unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen belaufen sich auf 121.800 €. Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 % verringert.

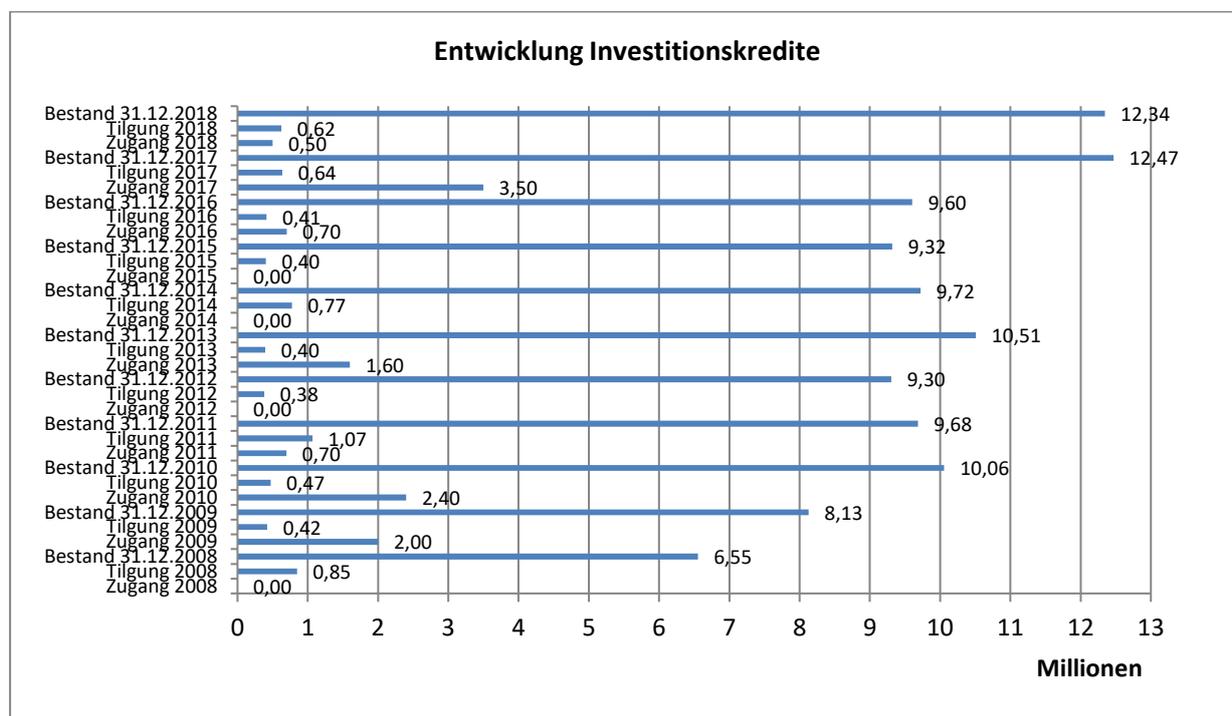
Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist um 6,2 % € auf 14,2 Mio. € zurückgegangen. Zugängen für die Umstellung der Rathausbeleuchtung auf LED (7.650 €), das Sanierungsverfahren Hafestraße (230.000 €) und einem Baukostenzuschuss des Wasserverbandes Wittlage für den Ausbau der Straße „Bühenkamp“ stehen neben der fortlaufenden Auflösung der Sonderposten (1.199.541 €) insbesondere Korrekturbuchungen für das Speichergebäude im Sanierungsverfahren Hafestraße (315.000 €) gegenüber (siehe Ziff. 2.1.2). Zudem mussten in 2018 nicht zeitnah verwendete Fördermittel aus dem Sanierungsverfahren in Höhe von 101.240 € an das Land erstattet werden.

Auch die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Vorjahresvergleich um 10 % verringert. Zugängen im Umfang von 8.602 € stehen hier Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 409.522 € gegenüber.

2.2.2 Schulden (13.188.495 €)

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2018 um 259.766 Mio. € (1,9 %) verringert. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (12,34 Mio. €). Die im Haushaltsplan 2018 veranschlagte Kreditaufnahme von 1,1 Mio. € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2017 von 1,0 Mio. € wurde nur im Umfang von 0,5 Mio. € in Anspruch genommen. Gleichzeitig konnten die bestehenden Kreditschulden planmäßig um 447.597 € getilgt werden. Zusätzlich wurde zum 31.12.2018 ein fälliges Darlehen mit einer Restvaluta von 176.347,29 € außerplanmäßig getilgt.

Ein Teil der Buchungen zur ordentlichen Tilgung mit Fälligkeit zum 30.12.2018 wurde aufgrund des Jahreswechsels seitens der Banken erst zum 02.01.2019 eingezogen. Die in der Bilanz ausgewiesene Tilgungsleistung (447.597 €) differiert dadurch um 29.565 € mit der in der Finanzrechnung 2018 ausgewiesenen ordentlichen Tilgung von 418.032 €. Genauso verhält es sich mit der außerordentlichen Kredittilgung von 176.347,29 € Auch diese hatte die Fälligkeit 30.12.2018 und wurde durch die Bank erst zum 02.01.2019 eingezogen.



2.2.3 Rückstellungen (7.200.993 €)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 3.143.992 € (-647.592 €) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 3.414.696 € (+586.452 €).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (307.612 €) und geleistete Überstunden (334.673 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Insgesamt sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 73.153 € (1,0 %) leicht zurückgegangen.

Die Verwaltung hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Absprache mit den Beschäftigten einen Weg zu finden, um die Höhe dieser Rückstellungen deutlich zu reduzieren. Ein erster Schritt war dabei die Einführung einer neuen Zeiterfassungsanlage. In einem zweiten Schritt werden nun die Mitarbeiter/innen aufgefordert, die bestehenden Urlaubsansprüche aus den Vorjahren bis zu einem festen Stichtag abzubauen.

3. Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

3.1 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 121.800 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 188.800 € in das Folgejahr übertragen. Damit konnten die Werte der Vorjahre deutlich unterschritten werden. Ausschlaggebend war, dass Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan 2018 veranschlagt, im laufenden Jahr aber nicht umgesetzt wurden, im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt wurden.

Die Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen werden gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis auf der Passivseite (Position P.1.3.2) der Bilanz ausgewiesen. Die Vorbelastungen aus Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind unter der Bilanz auszuweisen.

3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2018 einen Wert von 713.318,99 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	60.000	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	310.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	114.999,43	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	95.246,63	An-/Umbau Oberschule
KSG	Volksbank Bramgau-Wittlage	13.072,93	Sanierung Asylbewerber-unterkunft Rabber
KSG	Sparkasse Osnabrück	120.000	Gewerbegebiet Rabber-West

3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2018 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 9.778,50 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2018 ausgewiesene Betrag von 751.632 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (580.246 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigungsverfahren (171.386 €).

4. Die Jahresrechnung

4.1 Die Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 weist ordentliche Erträge von 28.026.816 € und ordentliche Aufwendungen von 25.897.274 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 2.129.542 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsreste (110.600 €) einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 419.900 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 1.709.642 € besser aus als geplant.

Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2018 weist einen Fehlbetrag von 247.948 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

4.1.1.1 Ordentliche Erträge (28.026.816 €)

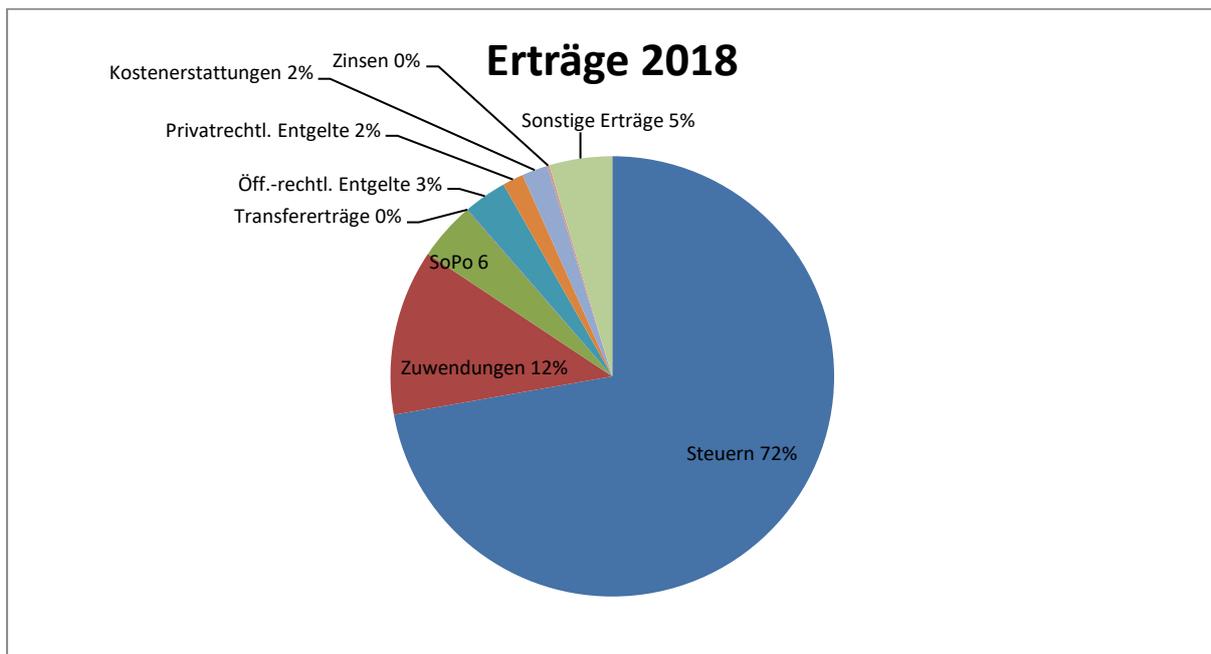
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentl. Erträge	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772
	2014	2015	2016	2017	2018	
Ordentl. Erträge	25.118.791	24.187.448	24.417.213	27.513.507	28.026.816	

Die ordentliche Erträge liegen um 513.309 € über dem Ergebnis für 2017 und 1.549.416 € über dem geplanten Haushaltsansatz. Einen entscheidenden Anteil an dieser positiven Plan-Ist-Abweichung haben die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+556.514 €), die Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen (+209.837 €) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+730.501 €).

Während sich bei den Steuererträgen die Gewerbesteuer auf einem hohen Niveau stabilisiert hat, konnten aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage die Erträge aus den Gemeindeanteilen der

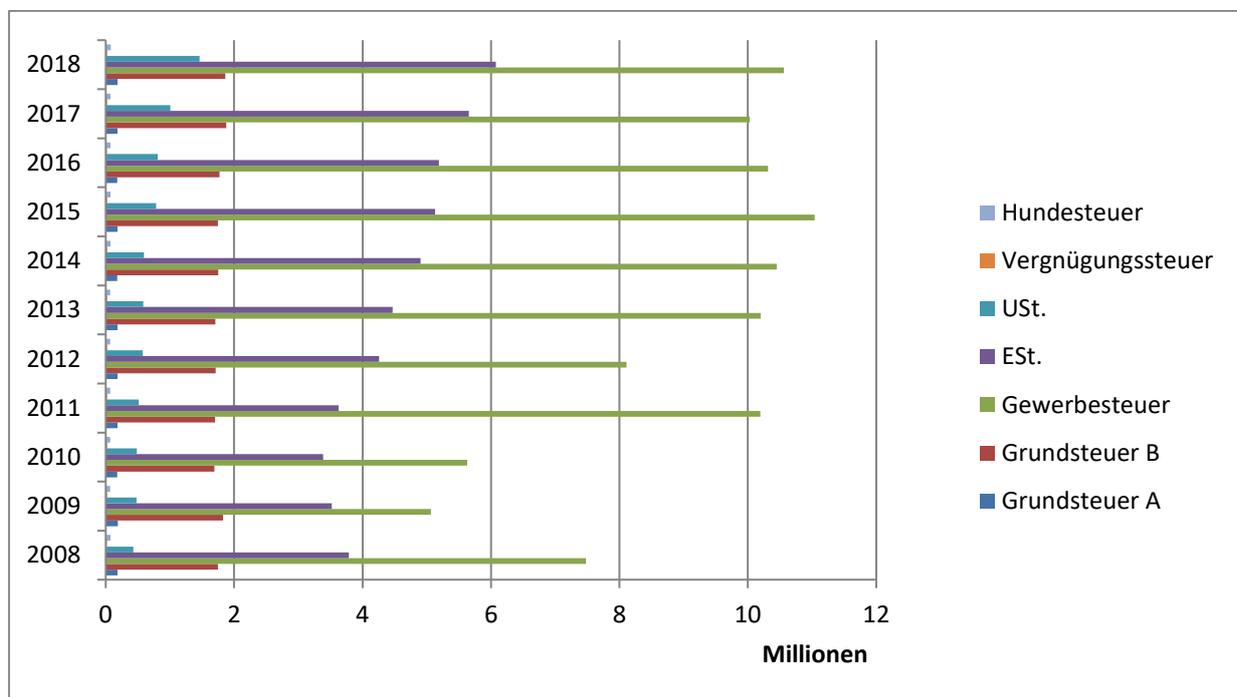
Einkommenssteuer (+418.774 €) und der Umsatzsteuer (+456.316 €) nochmals deutlich gesteigert werden. Mit Erträgen von 1,86 Mio. € ist die Grundsteuer B weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Kommune. Hier bleibt die notwendige Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer abzuwarten.

Im Bereich der Zuwendungen und allg. Umlagen blieben die Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisungen des Landes um 0,5 Mio. € hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Während die Zuschüsse für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises dem Vorjahresniveau entsprachen, mussten deutliche Rückgänge bei den Zuschüssen des Landes und des Landkreises für laufende Zwecke verzeichnet werden.



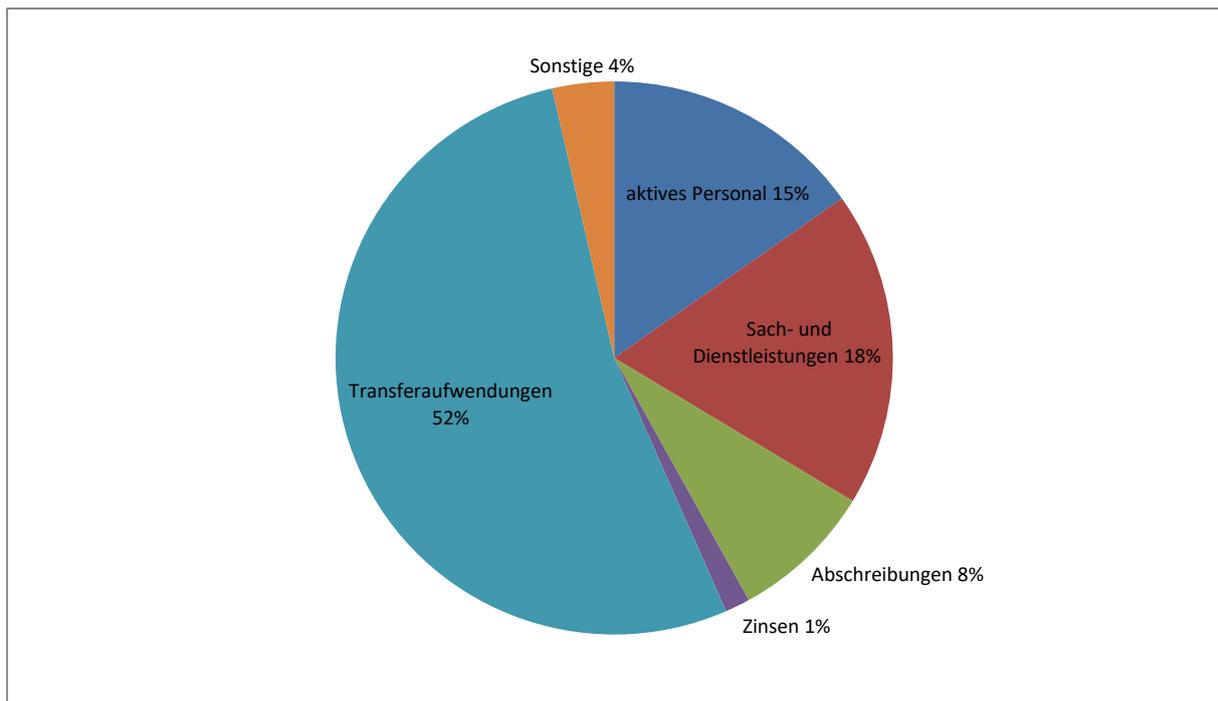
Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534



4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (25.897.274€)

	Aufwendungen für aktives Personal	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transfer-aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
2008	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793896	24.159.876
2017	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	25.675.489
2018	3.851.753	4.667.179	2.106.641	366.312	13.412.467	906.451	25.897.274



Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2018 betrug 26.057.500 €. Das Ergebnis von 25.897.274 € liegt um 160.226 € über dem geplanten Ansatz.

Die Aufwendungen für das aktive Personal liegen um 207.033 € (5 %) unter dem Ergebnis des Jahres 2017.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechen mit 4.667.179 € dem Vorjahresergebnis (+0,8 %) unterschreiten den fortgeführten Ansatz 2018 deutlich (-831,821 €). Gegenüber dem Ansatz konnten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Liegenschaften gesenkt werden (-554.815 €).

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.106.641 € unter dem Vorjahresergebnis (-24 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Umfang von 2,7 Mio. €.

Mit mehr als 50% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Die Kreisumlage (7.890.519 €) und die Gewerbesteuerumlage (1.757.699 €) bewegen sich dabei ebenso auf unvermindert hohem Niveau wie die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1.082.530 €) und sonstige Bereiche (2.205.899 €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen mit 906.451 € um 2,4 % höher aus als im Vorjahr.

4.1.2 Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 383.882 € und außerordentliche Aufwendungen von 631.830 € verbucht.

Das außerordentliche Ergebnis 2018 wird geprägt durch eine Korrektur der Anlagenbuchhaltung. Wie bereits unter Ziffer 2.1.2 erläutert, musste die Gemeinde nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes die im Rahmen des Sanierungsverfahrens Hafestraße mit dem Speichergebäude verbundenen Auszahlungen der Ergebnisrechnung zuordnen. Die entsprechenden Korrekturbuchungen führten zu außerordentlichen Abschreibungen und damit verbunden zu einer einmaligen Belastung des Ergebnishaushaltes im Jahr 2018. Gleichzeitig mussten aber auch die im Zusammenhang mit dem Speichergebäude gebildeten Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden

Das außerordentliche Ergebnis für das Jahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 247.948 €.

4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag aus. Dabei kann der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis durch eine Entnahme aus der durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnis gebildeten Rücklage gedeckt werden. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahres-ergebnis	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629
	2014	2015	2016	2017	2018	
Jahres-ergebnis	2.252.210	261.315	58.892	2.638.189	1.881.594	

4.2. Die Finanzrechnung

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (26.167.777 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 898.377 € über dem Haushaltsansatz. Das Aufkommen aus dem Jahr 2017 lag um 676.800 € höher. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (23.336.483 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 bleiben um 909.917 € hinter dem fortgeführten Ansatz zurück und entsprechen in etwa dem Ergebnis des Vorjahres (+101.670 €). Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist vornehmlich in höheren Transferzahlungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 2.831.294 € auf und fällt damit deutlich besser aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt (+1,8 Mio. €).

4.2.2 Investitionstätigkeiten

4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (190.839 €)

Der fortgeführte Haushaltsansatz 201 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.973.000 € vor. Stattdessen betragen die Einzahlungen tatsächlich nur 190.839 €. Hier wird erneut das Problem der Gemeinde Bad Essen deutlich, die aufgrund ihrer vermeintlichen Steuerkraft aktuell an vielen Förderprogrammen nicht mehr partizipieren kann.

4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (2.726.899 €)

Der Haushaltsplan 2018 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4,8 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 2,7 Mio. €. Die bereits im Haushalt 2018 für die nicht zur Umsetzung gekommenen Maßnahmen bereitgestellten Mittel wurden teilweise im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -6.433.508 € aus. Der fortgeführte Ansatz 2017 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -7.554.000 € vor.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+2.831.294 €) und Investitionstätigkeit (-2.536.061 €) ergeben einen Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 295.234 €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von -1.827.900 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2018 beinhaltete eine Kreditermächtigung von 1.091.000 € vor. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2017 übertragene Ermächtigung im Umfang von 1,0 Mio. €. Tatsächlich in Anspruch genommen wurde die Kreditermächtigung im Umfang von 500.000 €. Eine Kreditermächtigung von 73.100 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die ordentliche Kredittilgung im Jahr 2018 entspricht mit 447.597 € dem Ansatz. Zusätzlich konnte eine außerordentliche Tilgung von 176.347 € durchgeführt werden.

5. Fazit

Das ordentliche Ergebnis 2018 fällt mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € deutlich positiver aus als ursprünglich veranschlagt. Zusammen mit dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 247.948 € führt das zu einem Jahresergebnis 2018 von 1.881.594 €. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 sehen eine positive Entwicklung voraus.

Im Finanzergebnis zeigt sich für das Jahr 2018 erneut ein zweigeteiltes Bild, mit einem deutlichen Finanzmittelfehlbetrag im Investitionshaushalt. Dabei setzt die Gemeinde Bad Essen weiterhin umfangreiche finanzielle Mittel für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur ein.

Bad Essen, 08.04.2019

Carsten Lücke
Fachdienstleiter